

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85

FREITAG, DEN 28. OKTOBER

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie Erneuerbare Energien.....	1625	Öffentliche Bekanntmachung des Finanzamts für Verkehrsteuern und Grundbesitz.....	1628
Öffentliche Zustellung.....	1627	Sitzung des Wahlausschusses der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	1629
Öffentliche Zustellung.....	1628		

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie Erneuerbare Energien

Vom 21. Oktober 2022

1. Förderziele und Förderzweck

Nach dieser Förderrichtlinie werden Maßnahmen für den Einsatz von Erneuerbaren Energien gefördert, die zu einer zusätzlichen, über bestehende gesetzliche Anforderungen hinausgehenden Umweltentlastung führen.

Es werden ausgewählte Techniken zur Nutzung, Speicherung oder Verteilung Erneuerbarer Energien oder Techniken, die die Voraussetzungen dafür schaffen, gefördert. Außerdem werden energiesparende Anlagen und Anlagenteile, die in Kombination mit der Nutzung Erneuerbarer Energie eingesetzt werden oder im Zusammenhang mit der Nutzung Erneuerbarer Energie stehen, gefördert.

Die Details der Förderbedingungen für die einzelnen Programme (Technische Anforderungen, Förderhöhen, Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweisverfahren) werden in speziellen Fördermodulen unterhalb dieser Richtlinie geregelt, die in der jeweils aktuellen Fassung im Internet hinterlegt werden (Erneuerbare Wärme | IFB Hamburg (ifbhh.de); www.ifbhh.de).

Die Freie und Hansestadt Hamburg behält sich vor, diese speziellen Fördermodule im Rahmen dieser Richtlinie bei Bedarf anzupassen oder aufzuheben, ebenso wie neue Fördermodule für bisher nicht geförderte Techniken zu veröffentlichen.

Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die bewilligende Stelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Förderungsempfangende

2.1 Förderungsempfangende können sein

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (sowohl kleine und mittlere Unternehmen – KMU – als auch große Unternehmen) und vergleichbare bzw. gemeinnützige Organisationen,
- Grundeigentümer oder dinglich Verfügungsberechtigte in Hamburg,
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für Dritte in Hamburg erbringen.

2.2 Nicht gefördert werden

- Unternehmen in Schwierigkeiten¹⁾,
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer

¹⁾ Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 lit c in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 18 Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014 – nachfolgend: AGVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Jedoch können Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 keine Unternehmen in Schwierigkeiten waren, aber während des Zeitraumes vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 zu Unternehmen in Schwierigkeiten wurden, gefördert werden.

Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind,

- Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Artikel 1 Absätze 2 bis 5 AGVO.

3. Fördervoraussetzungen

Die Förderung erstreckt sich auf Vorhaben innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg. Es werden nur solche Empfänger gefördert, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Zudem dürfen die möglichen Förderungsempfänger – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Förderung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften sehen.

Es werden nur solche Vorhaben gefördert, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist grundsätzlich begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Im Einzelfall kann – auf rechtzeitigen, begründeten Antrag – die bewilligende Stelle Ausnahmen zulassen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, der bewilligenden Stelle und dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Die Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

4.1 Art der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung gewährt. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) – siehe Nummer 8.1 – werden jeweils entsprechend Bestandteil der Bewilligungsbescheide oder -verträge. Für die (entsprechende) Anwendung der Nummer 3 ANBest-P gilt:

Beträgt die Förderung nicht mehr als 100 000,- Euro, können die Bauleistungen, Dienst- oder Lieferleistungen freihändig vergeben werden. Bei einer Förderung von mehr als 100 000,- Euro bis zu 1 Mio. Euro sind diese Leistungen zumindest beschränkt auszuschreiben.

Näheres wird im Bewilligungsbescheid geregelt.

4.2 Finanzierungsart

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung oder als Anteilsfinanzierung bewilligt.

4.3 Form der Förderung

Die Förderung kann durch Zuschuss oder rückzahlbaren Zuschuss erfolgen; Näheres ist dem jeweiligen speziellen Fördermodul zu entnehmen.

4.4 Bemessungsgrundlage

Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit vom Förderzweck, d.h. von den durch die Projekte bewirkten Umweltentlastungen. Die Förderhöhe wird bestimmt durch die installierte Größe und Leistung der Anlagen in Abhängigkeit von der eingesetzten, umweltentlastenden Technologie sowie gegebenenfalls durch die Höhe der förderfähigen Kosten. Das Nähere regelt das jeweilige spezielle Fördermodul (Erneuerbare Wärme | IFB Hamburg (ifbh.de); www.ifbh.de).

Sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe handelt, erfolgt die Gewährung auf Grundlage der Artikel 38, 41, 46 und 49 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014 – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) in der jeweils geltenden Fassung). Der Anteil der Beihilfe (Beihilfeintensität) darf dabei die in den oben genannten Artikeln der AGVO jeweils festgelegten maximalen Beihilfeintensitäten nicht überschreiten.

Für den Fall, dass sich die Förderung nach der AGVO richtet, gelten die dort in Artikel 4 festgelegten Förderhöchstbeträge.

5. Kumulierung der Förderung

Die Förderung darf mit anderen staatlichen Beihilfen – einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. Dezember 2013) und Finanzierungen aus dem Fonds „InvestEU“ gemäß Artikel 8 Absatz 3 lit. b AGVO – nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach AGVO für diese Beihilfe geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrug nicht überschritten.

6. Erfolgskontrolle

Bestandteil der Förderung ist regelmäßig eine Erfolgskontrolle der bewilligenden Stelle. Näheres wird in dem jeweiligen speziellen Fördermodul geregelt und zwischen bewilligender Stelle und der jeweiligen Fördernehmerin bzw. dem jeweiligen Fördernehmer festgelegt.

Die Anlagen können stichprobenartig durch die bewilligende Stelle oder von ihr beauftragte Dritte auf Einhaltung der Förderbedingungen sowie auf Funktionsfähigkeit und Qualität geprüft werden.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Förderung wird nur auf Antrag gewährt. Die speziellen Fördermodule zu den jeweiligen Förderprogrammen enthalten Formulare, aus denen hervorgeht, welche Antragsunterlagen einzureichen sind.

7.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag auf Gewährung der Förderung entscheidet die bewilligende Stelle.

7.3 Bewilligende Stelle ist

1. die Freie und Hansestadt Hamburg, jeweils vertreten durch die zuständige Fachbehörde, oder
2. die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg).

Näheres ist dem jeweiligen speziellen Fördermodul zu entnehmen.

7.4 Veröffentlichung von Daten

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. c) der AGVO (Verordnung [EU] Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen

von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) bei Einzelbeihilfen von über 500 000,- Euro die in Anhang III der AGVO genannten Angaben auf einer öffentlich einseharen Beihilfewebsite veröffentlicht werden. Zu diesen Angaben zählen u. a. der Name oder die Firma des Beihilfempfangers und die Höhe der Beihilfe.

7.5 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach Durchführung der Maßnahmen sowie nach Vorlage des Verwendungsnachweises gezahlt. Abschlagszahlungen sind gegebenenfalls auf Antrag möglich.

7.6 Verwendungsnachweisverfahren

Für die Verwendung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten – mit Ausnahme ihrer Nummer 3 – die ANBest-P entsprechend. Die Verwendung der Förderung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Förderzwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der bewilligenden Stelle nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Die nach 4.1 zu erstellenden Unterlagen und Nachweise über das gewählte Vergabeverfahren bei einer Förderung von mehr als 100 000,- Euro sind für Prüfungszwecke bereit zu halten. Im Bewilligungsbescheid wird festgelegt, wie die Erbringung des Verwendungsnachweises durchzuführen ist. Die auszufüllenden Formulare werden zusammen mit dem Bewilligungsbescheid zugeschickt.

8. Rechtsgrundlagen

Die Förderungen werden auf der Grundlage dieser Richtlinie und den jeweiligen speziellen Fördermodulen sowie nach Maßgabe folgender Regelungen in der jeweils geltenden Fassung gewährt:

- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014 – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) in der jeweils geltenden Fassung).

8.1 Durchführung durch die Freie und Hansestadt Hamburg

Förderungen, die die Freie und Hansestadt Hamburg selbst gewährt, erfolgen außerdem nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO sowie der jeweils geltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P – Anlage 2 der VV zu § 46 LHO).

8.1.1 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

8.2 Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank

Im Falle einer Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank findet außerdem das Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank Anwendung.

Der § 46 LHO sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften gelten im Falle einer Durchführung der Förderungen durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank entsprechend. Die Rechte und Pflichten, die die Hamburgische Investitions- und Förderbank im Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln hat, werden vertraglich zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank festgelegt.

9. Inkrafttreten und Befristung

Die Richtlinie tritt am 1. November 2022 in Kraft. Die Laufzeit dieser Förderrichtlinie ist bis zum Zeitpunkt des Auslaufens der AGVO zuzüglich einer Anpassungsperiode von sechs Monaten, mithin bis zum 30. Juni 2024, befristet.

Sollte die AGVO nicht verlängert oder durch eine neue AGVO ersetzt werden, oder sollten relevante inhaltliche Veränderungen der derzeitigen AGVO vorgenommen werden, wird eine den dann geltenden Freistellungsbestimmungen entsprechende Nachfolge-Förderrichtlinie in Kraft gesetzt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1625

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Christa Baumgart, geboren am 17. Dezember 1947, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Rapsweg 16, 22549 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 21. Oktober 2022 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Frau Christa Baumgart ein Heranziehungsbefehl vom 21. Oktober 2022 (Aktenzeichen: J 321-3756/2019) betreffend den Polizeieinsatz vom 29. Juli 2019 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 134, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbefehl gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 11. November 2022 zugestellt.

Hamburg, den 21. Oktober 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1627

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Marcin Leszek Malonowicz, geboren am 15. Februar 1979, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Max-Planck-Straße 5, 99097 Erfurt.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 21. Oktober 2022 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Marcin Leszek Malonowicz ein Heranziehungsbescheid vom 21. Oktober 2022 (Aktenzeichen: J 321-794/2019) bezüglich des Polizei- und Feuerwehreinsatzes vom 31. Januar 2019 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 11. November 2022 zugestellt.

Hamburg, den 21. Oktober 2022
Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –

Amtl. Anz. S. 1628

Öffentliche Bekanntmachung des Finanzamts für Verkehrsteuern und Grundbesitz

Vom 28. Oktober 2022

Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022

Das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz hat mit öffentlicher Bekanntmachung vom 22. März 2022 (Amtl. Anz. Nr. 23 S. 411) zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts aufgefordert.

Es wird bekannt gegeben, dass die Aufforderung vom 22. März 2022 durch folgende Aufforderung ersetzt wird:

Die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 ist dem Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg, bis zum

31. Januar 2023

zu übermitteln. Sie soll nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung (elektronisches Formular) übermittelt werden.

Bereits getroffene Entscheidungen im Einzelfall und herausgegebene Erlasse, die weitere Regelungen zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts enthalten, bleiben von dieser Aufforderung unberührt.

Rechtsgrundlagen: § 6 Absatz 5 des Hamburgischen Grundsteuergesetzes (HmbGrStG)
 § 11 HmbGrStG
 § 149 Absatz 1 der Abgabenordnung (AO)
 § 228 des Bewertungsgesetzes (BewG)
 § 87a Absatz 6 Satz 1 AO.

Die elektronischen Formulare für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts werden zum Beispiel im Portal „Mein ELSTER“ (www.elster.de) bereitgestellt. Für die elektronische Übermittlung über das Portal „Mein ELSTER“ ist ein Benutzerkonto erforderlich. Ist dies noch nicht vorhanden, kann eine Registrierung unter www.elster.de vorgenommen werden. Diese ist kostenlos und kann bis zu zwei Wochen dauern.

Falls Eigentümerinnen und Eigentümer nicht die Möglichkeiten zur elektronischen Übermittlung der Erklärung haben, dürfen nahe Angehörige sie hierbei unterstützen. Diese können die eigene Registrierung bei ELSTER nutzen, um die Erklärung abzugeben. Alternativ kann der elektronisch ausfüllbare Erklärungsvordruck auf www.grundsteuer-hamburg.de genutzt werden. Sollten hierfür die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, werden von der Steuerverwaltung auch Papierformulare für den Einzelfall vorgehalten.

Zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts sind folgende Personen verpflichtet:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks in Hamburg,
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Hamburg,
- bei Grundstücken in Hamburg, die mit einem Erbbaurecht belastet sind: Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grundstücks (Erbbauverpflichtete),
- bei Grundstücken in Hamburg mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden: Jeweils die Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grund und Bodens und die Eigentümerinnen oder Eigentümer der Gebäude.

Maßgebend für die persönliche Erklärungspflicht sind die Verhältnisse am 1. Januar 2022.

Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts kann ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig. Bei Nichtabgabe der Erklärung kann das Finanzamt darüber hinaus die Besteuerungsgrundlagen schätzen.

Rechtsgrundlagen: § 11 Absatz 2 HmbGrStG
 § 152 AO
 § 162 AO

Hintergrund

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 10. April 2018 (BVerfGE 148, 147-217) die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung ab dem Kalenderjahr 2025 gefordert. Der Bundesgesetzgeber verabschiedete daraufhin im November 2019 das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG). Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in der Neuregelung des Bewertungsrechts für Grundsteuerzwecke und der Verankerung einer regelmäßigen Hauptfeststellung, erstmals zum 1. Januar 2022, im Bewertungsgesetz. In diesem Zusammenhang haben die Länder die Möglichkeit erhalten, vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu treffen (sog. Länderöffnungsklausel).

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich mit dem Hamburgischen Grundsteuergesetz für ein einfaches Modell, das sog. Wohnlagemodell, entschieden. Im Gegensatz zum Bundes-

modell wird es in Hamburg für die Grundstücke des Grundvermögens nur eine einmalige Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte auf den 1. Januar 2022 geben. Diese Werte finden dann für die Berechnung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 Anwendung.

Weitere Informationen und Hilfen finden Sie im Internet unter www.hamburg-grundsteuer.de. Bei Fragen rund um das Thema Grundsteuer unterstützt Sie auch der virtuelle Assistent der Steuerverwaltung, den Sie unter www.steuerchatbot.de erreichen.

Datenschutzhinweis

Bei der Verwendung der Daten, die originär im Einheitswertverfahren erhoben wurden und nunmehr vorbereitend der Feststellung der Grundsteuerwerte nach reformiertem Recht dienen, handelt es sich um eine zulässige Verarbeitung personenbezogener Daten zu einem anderen Zweck im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 11 Absatz 2 HmbGrStG und § 29c Absatz 1 AO.

Weitere Informationen über

- die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung,
- Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie
- Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung, welches Sie im Internet unter

www.finanzamt.de (unter der Rubrik Datenschutz) finden oder bei Ihrem Finanzamt erhalten.

Hamburg, den 28. Oktober 2022

**Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz
in Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1628

Sitzung des Wahlausschusses der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Montag, den 28. November 2022, 14.00 Uhr, statt. Sitzungsort ist der Stadtfeuerwehrverband Lübeck, Luisenhof 5-9, 23569 Lübeck.

Die Beratungspunkte der Tagesordnung sind unter www.hfuk-nord.de einzusehen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 3 Absatz 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung öffentlich.

Kiel, den 24. Oktober 2022

**Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
gez. Kirstein
Vorsitzende des Wahlausschusses**

Amtl. Anz. S. 1629

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BJV 2022001916 – LC-Systems inkl. massenselektivem Detektor

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001421
+49 40427943264
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
LC-Systems inkl. massenselektivem Detektor
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt für das Institut für Hygiene und Umwelt (HU), das amtliche Landeslabor Hamburgs, das im Bereich des Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutzes tätig ist, den Kauf eines HPLC-System mit massenselektivem Detektor.
Ort der Leistungserbringung:
20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ce203736-8574-44e4-a459-7ecfc799a9cd>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. November 2022 11.00 Uhr
Bindefrist: 20. Dezember 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20/80

Hamburg, den 14. Oktober 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1365

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags**
HSU/DOK: Neubau von 6 Unterkunftsgebäuden, Garten- und Landschaftsbauarbeiten (21 E 0347)
Referenznummer der Bekanntmachung:
21 E 0347
- II.1.2) **CPV-Code**
45236230-1
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung**
Garten- und Landschaftsbauarbeiten für 2 Baufelder, 7000 m² und 11.200 m²; Bodenarbeiten, Plasterarbeiten, Außenbeleuchtung, Pflanzung Bäume, Gehölze, Stauden, Gräser und Rasen.
- II.1.6) **Angaben zu den Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)
Genau: 1667934,- Euro
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22043 Hamburg
Helmut-Schmidt-Universität/Douaumont-Kaserne Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Die Leistungen umfassen Arbeiten auf 2 Baufeldern. Zu bearbeitende Flächen: Neubau W 5a+b 7.000 m², Neubau W9 + W10 11.200 m². Wesentliche Positionen nachfolgend, Mengen aufgerundet, Details siehe im LV:
Für die Außenflächen ist ein Grobplanum von insg. 12.200 m² und ein Planum von 5.000 m² erforderlich.
BODENARBEITEN: Entsorgung: 4.600 m² Grasnarbe abräumen und entsorgen, ebenso das Baugelände 1.050 m² vom Aufwuchs abräumen (3-5 m Höhe). Entsorgung Böden LAGA-Klasse Z 0 und mit Bauschutt (je 1.300 m³), belastete Böden DK 0 und DK I (je 553 t), 380 t bituminöse Asphaltdecke. 4.250 m² Oberboden und Boden abtragen, lagern und später wieder einbauen in Stärke von 10-30 cm (4.250 m³). Frostschuttschicht mit Frostschuttsand herstellen (790 m³, 23 cm dick). Für Vegetationsflächen Baugrund von 7.640 m² lockern, Oberboden für Rasenflächen von 660 m³ einbauen.
PFLASTERARBEITEN: Aufnahme und Entsorgung von 2.250 m² Betonpflaster-Fläche, ca. 500 m Tiefbordsteinen, Beton-Anfahrtschutz-Blöcke mit 240 m Länge. Neubau 3.900 m² Betonpflaster 30x20x 8 cm einschl. Schnittarbeiten von 1000 m, Betonborde A4 (Hochborde) mit 370 m Länge und Beton-Tiefborde mit 900 m Länge.
AUSSENLEUCHTEN nach Standardfabrikat der HSU (Fa. BEGA) liefern und montieren, insgesamt 48 St., bestehend aus Aufsatzmaste LPH 4m und 5m sowie zugehörige Leuchten einschl. Fundamente, Anschluss und Inbetriebnahme. 1.050 m Rohrgräben für elektr. Leitungen, sowie Kabel-Leerrohre, Kabelschutzrohre und Erdkabel NYY-J 5x2,5 mm² und NYY-J 5x6mm² (je 900 m).
SONSTIGE EINBAUTEN: je 2 Fahrradüberdachungen und Mülleinhausungen mit Flachdach. Fahrradgeländer aus Flachstahl (22 St.). Insg. 140 St. Punktfundamente und 11 Sitzpodeste herstellen (4 St. je 2x2m und 7 St. je 4x2 m). Die **RASENFLÄCHEN** umfassen 6.600 m², Rasensaat, Fertigstellungspflege einschl. Düngung und Beregnung.
Diverse Gehölze pflanzen, **PFLANZUNG**, Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege für 26 Bäume, 95 Gehölze, 2.900 Bodendecker und 6.500 Stauden + Gräser.
- II.2.5) Zuschlagskriterien:
1. Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABl. 2022/S 135 - 381840
- ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE**
Auftrags-Nr.: 21 E 0347
Bezeichnung:
Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses
13. September 2022
- V.2.2) Angaben zu den Angeboten
Anzahl der eingegangenen Angebote: 4
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU*: 4
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4
* KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:
Offizielle Bezeichnung:
Zum Felde GmbH
Postanschrift:
Lademannbogen 132
NUTS-Code: DE600
PLZ Ort: 22339 Hamburg
Land: DE
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Gesamtwert des Auftrags: 1667934,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:
 Bundeskartellamt
 Villemombler Straße 76,
 53123 Bonn, DE
 Telefon: +49 (228)94990
 Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

14. Oktober 2022

Hamburg, den 14. Oktober 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1366

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
 Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **22 A 0287**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
 Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Es sollen 2 Mittelspannungskabelverbindungen auf dem Gelände der REK in Hamburg erneuert werden.
 Dafür sind zu liefern:
 1.) Ca. 1.500m Mittelspannungskabel 1x50/16mm², als drei Einzeladern
 2.) Ca. 1.210m Mittelspannungskabel 1x35/16mm², als drei Einzeladern
 Davon sind folgende Längen an Tiefbauer übergeben, um im Erdgraben verlegt zu werden:
 1.) Ca. 1.400m Mittelspannungskabel 1x50/16mm², als drei Einzeladern
 2.) Ca. 1.150m Mittelspannungskabel 1x35/16mm², als drei Einzeladern
 Restliche Längen sind in unterschiedlichen Verlegearten im Gebäude zu verlegen:
 1.) Ca. 100m Mittelspannungskabel 1x50/16mm², als drei Einzeladern
 2.) Ca. 60m Mittelspannungskabel 1x35/16mm², als drei Einzeladern

Die Einzeladerkabel sind jeweils 3 x an der kundeneigenen MS-Anlage und jeweils 3 x an den Transformatoren einschließlich der Endverschlüsse anzuschließen.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 1. Februar 2023
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30. April 2023
- j) Nebenangebote nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448572659>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 8. November 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 6. Dezember 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
 8. November 2022 um 9.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, (siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der

„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. Oktober 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1367

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 248-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14, 22391 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.016.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2023 bis Juni 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1368

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 325-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassenhauses, Humboldtstraße 89
in 22083 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 969.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2022 bis Januar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
9. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1369

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 134-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau für die Berufliche Schule Farmsen, Medien & Technik am Schulstandort Hermelinweg 8 in Hamburg – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI mit BIM

Leistung:

Die Berufliche Schule Farmsen – Medien & Technik (BS19) befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen am Hermlinweg 8. Sie befindet sich auf einem Grundstück mit der Erich-Kästner-Schule (EKS). Das Gebäude der BS19 soll durch einen Neubau südlich der EKS ersetzt werden. Das Bestandsgebäude soll bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Ersatzneubaus weiter genutzt werden. Der Ersatzneubau soll 2027 fertiggestellt werden.

Der Neubau soll 54 Unterrichtsräume bzw. – flächen in Kompartments, bestehend aus Werkstätten, Lernfeldräumen und allgemeinen Unterrichtsräumen. Bis zu 30 Unterrichtsräume sollen als Kompartments organisiert werden. In einer Vielzahl der Unterrichtsflächen werden besondere technische Ausstattungen benötigt. Im Wesentlichen wird es sich um fest installierte IT-Ausstattung, Druckluft-, Gas-, 400 und 24 Volt Anschlüsse, sowie um Deckensysteme und Traglasten handeln. Neben den Unterrichtsflächen sind Intendanz- und Verwaltungsflächen, Lehrerarbeits- und Aufenthaltsflächen, Veranstaltungs- und Versammlungsflächen, Kantinen und Esseneinnahmeflächen (Mensa mit einer Vitalküche (Multifunktion) für bis zu 300 VT), sowie Wirtschafts- und Sanitärräume und Verkehrsflächen herzustellen sein. Das Gebäude soll für geh-, seh- und hörbeeinträchtigte Personen barrierefrei erreichbar- und nutzbar sein. Das Projekt wird als BIM-Projekt realisiert.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.137.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 56 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
14. November 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 17. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1370

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 137-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassenhaus Max-Schmeling-Stadtteilschule am Standort Oktaviostraße 143 in Hamburg – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Die Max-Schmeling-Stadtteilschule mit derzeit insgesamt 1.120 Schülern, besteht aus zwei Standorten. Dem Standort am Denksteinweg 17 (450 Schüler) im Hamburger Stadtteil Jenfeld und dem Standort an der Oktaviostraße 143 (670 Schüler) an der Grenze zum Stadtteil Marienthal.

Für den Standort Oktaviostraße entsteht hierdurch ein zusätzlicher Raumbedarf von 10 Klassenräumen, 7 Fachklassenräumen, einer Erweiterung der bestehenden Esseneinnahmefläche sowie einer zusätzlichen 1-Feld-Sporthalle mit Nebenflächen.

Der o.g. zusätzliche Bedarf an Unterrichts- und Fachklassenräumen soll in einem Klassegebäude mit einer Fläche von 2.035 m² NGF zu Ende 2025 als Neubau realisiert werden. Der Zubau der o.g. Sporthalle ist dabei aus Platzgründen auf dem Gelände des direkt benachbarten Gymnasiums Marienthal (Holstenhofweg 86) vorsehen und soll auf dem Wege einer Gesamtauftragsvergabe realisiert werden. Das neu zu planende Klassegebäude hat den energetischen Standard EG 40 zu erreichen. Die entsprechenden Anforderungen zum Erhalt von Bundesfördermitteln sind zu erfüllen. Zu berücksichtigen ist ein stark begrenzter Regenentwässerungsanschluss an das städtische Siel. Weiterhin gibt es die Anforderung den Fußabdruck des Neubaus möglichst kompakt zu halten, um die ohnehin wenig auskömmliche Schulhoffläche nicht weiter zu verknappen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.137.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 48 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
15. November 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 17. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1371

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 260-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung der Berufsschule BS 08,
 Ladenbeker Furtweg 159 in 22115 Hamburg
 Bauauftrag: Fliesen & Spaltenklinker
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 424.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Januar 2023 bis August 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 15. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1372

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 044-22 DK**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Labormöbel von 2 Fachklassen,
 Schulbergredder 21a in 20355 Hamburg
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
 52.000,- Euro
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. Dezember 2022;
 Fertigstellung ca. März 2023
 Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 8. November 2022 um 12.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Ver-
 gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 18. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1373

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 321-22 JS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Oberstufenhaus, Sachsenweg 74-76
 in 22455 Hamburg
 Bauauftrag: Schlosser
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung ca. Dezember 2022
 Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 8. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1374

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 322-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Dreifeldhalle, Sachsenweg 74-76
in 22455 Hamburg

Bauftrag: Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2023 bis März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1375

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 326-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Umbau Doppel-H Haus 2, Islandstraße 25,
22145 in Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 409.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Januar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Oktober 2022

Die Finanzbehörde

1376

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Universität Hamburg

Postanschrift:
Mittelweg 124, 20148 Hamburg
NUTS-Code: DE600 Hamburg
Land: DE

Telefax: +49 (40)239512234

E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://uni-hamburg.de/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d36d5d7a-898a-4d2e-936a-c441bc930c7e>

<p>Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle: Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d36d5d7a-898a-4d2e-936a-c441bc930c7e</p>	<p>II.1.6) Angaben zu den Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein</p>
<p>I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers Einrichtung des öffentlichen Rechts</p>	<p>II.2) Beschreibung</p>
<p>I.5) Haupttätigkeit(en) Bildung</p>	<p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 38500000 Apparate und Geräte zum Prüfen und Testen 50421200 Reparatur und Wartung von Röntengeräten</p>
ABSCHNITT II: GEGENSTAND	
<p>II.1) Umfang der Beschaffung</p>	<p>II.2.3) Erfüllungsort Nuts-Code: DE600 Hamburg</p>
<p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags HARBOR-Röntgenanlage Referenznummer der Bekanntmachung: UHH_2022037_OV</p>	<p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Ziel ist der Kauf und die Lieferung einer fabrikneuen Röntgenanlage, bestehend aus Röntgensystem, Röntgenquelle, Optik, Goniometer, Detektor, sowie der Abschluss einer passenden mehrjährigen Wartungsvereinbarung. Nur Einzelpositionen im Preisblatt anzubieten ist nicht möglich. Im Ergebnis ist eine funktionsfähige Röntgenanlage zu erwerben, die alle in der Leistungsbeschreibung und dem Verzeichnis Geräteeigenschaften aufgeführten Vorgaben enthält. Hierbei kann vom Bieter eine Röntgenanlage mit einer rotierenden Anode oder einer versiegelten Rohrlösung angeboten werden. Die Einreichung mehrerer Hauptangebote (Angebot Röntgenanlage mit Anodenlösung und Angebot mit Rohrlösung) ist möglich.</p>
<p>II.1.2) CPV-Code Hauptteil 33111000 Röntgengeräte</p>	<p>II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien Qualitätskriterium – Name: Qualität: a) Angabe der technischen Mindestvoraussetzungen; b) Angabe der Wertung Geräteeigenschaften; c) Bietervorstellung; d) Referenzen; e) Detaillierte Konzeptunterlage bestehen aus den Angaben der technischen Beschreibung, Angaben zum Wartungskonzept, Angaben zum Support und zur Bereitstellung von geforderten Dokumenten. Gewichtung: 60 Preis - Gewichtung: 40</p>
<p>II.1.3) Art des Auftrags Lieferauftrag</p>	<p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags Laufzeit (in Monaten): 48 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein</p>
<p>II.1.4) Kurze Beschreibung Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung. Das Hamburg Advanced Research Centre for Bioorganic Chemistry (HARBOR) ist ein neues Forschungsgebäude auf dem Wissenschaftscampus Hamburg Bahrenfeld, das sich der Entwicklung und Anwendung von Werkzeugen für zeitaufgelöste Strukturbiologie und Biophysik widmet. Das neue Gebäude bietet auf knapp 3000 Quadratmetern Platz für etwa 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rund 120 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen in neun Arbeitsgruppen in den Abteilungen Spektroskopie und Imaging, Strukturmolekularbiologie, Synthesechemie und Theorie. Ziel ist der Kauf und die Lieferung einer fabrikneuen Röntgenanlage, bestehend aus Röntgensystem, Röntgenquelle, Optik, Goniometer, Detektor, sowie der Abschluss einer passenden mehrjährigen Wartungsvereinbarung. Leistungsort ist die Stadt Hamburg am Campus-Bahrenfeld. Die vorgesehene Vertragslaufzeit für die Lieferung der HARBOR-Röntgenanlage endet mit Abnahme der vollständigen Leistung durch die Universität Hamburg, je nach Lieferverfügbarkeit voraussichtlich noch im Jahr 2022. Die Vertragslaufzeit der abzuschließenden Wartungsvereinbarung endet nach max. 48 Monaten. Der Vertrag kann mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten zum Monatsende durch die Universität Hamburg gekündigt werden.</p>	<p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein</p> <p>II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein</p> <p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein</p>
ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN	
<p>III.1) Teilnahmebedingungen</p>	<p>III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</p>

<p>Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:</p> <p>Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen;</p> <p>Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre</p> <p>III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit</p> <p>Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:</p> <p>Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen</p>	<p>Aufträge werden elektronisch erteilt</p> <p>Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert</p>
<p>ABSCHNITT IV: VERFAHREN</p> <p>IV.1) Beschreibung</p> <p>IV.1.1) Verfahrensart</p> <p>Offenes Verfahren</p> <p>IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)</p> <p>Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja</p> <p>IV.2) Verwaltungsangaben</p> <p>IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote</p> <p>15. November 2022, 9.00 Uhr</p> <p>IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können</p> <p>Deutsch</p> <p>IV.2.6) Bindefrist des Angebots</p> <p>Das Angebot muss gültig bleiben bis 30. November 2022.</p> <p>IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote</p> <p>15. November 2022, 9.00 Uhr</p> <p>ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN</p> <p>VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags</p> <p>Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein</p> <p>VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen</p>	<p>VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren</p> <p>VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren</p> <p>Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg, Postleitzahl: 20306 Land: Deutschland E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231690 Fax: +49 40427923080</p> <p>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</p> <p>Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:</p> <p>Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:</p> <p>Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.</p> <p>VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung</p> <p>14. Oktober 2022</p> <p>Hamburg, den 14. Oktober 2022</p> <p style="text-align: right;">Universität Hamburg</p>
	1377

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65c N 104/98. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HAT Anlage-Treuhand Secura Vermögensberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co.**, Tesdorpfstraße 15, 20148 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Secura Vermögensberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. Die Nachtragsverteilung bleibt wie angeordnet hinsichtlich a) der Beteiligungen der Schuldnerin an der „HAT Immobilienfonds 41 Bürgerweide Hamburg GbR“; b) der Beteiligungen der Schuldnerin als geschäftsführende Gesellschafterin der „HAT Ansparfonds 1 GbR, der HAT Ansparfonds 2 GbR, HAT Ansparfonds 3 GbR. Insofern bleibt der Konkursbeschluss bestehen.

Hamburg, den 5. September 2022

Das Amtsgericht, Abt. 65
1378

Terminsbestimmung

71 K 44/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 17. Januar 2023, 9.30 Uhr**, Raum 224,

Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stellingen. Gemarkung Stellingen, Flurstück 1986, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Kieler Straße 355, 1335 m², Blatt 6745 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Grundstück, bebaut mit zwei gewerblich nutzbaren Gebäuden. Vorderhaus: Wohnhaus; Baujahr: unbekannt; Laut Bauplan: Erdgeschoss mit 5 Zimmern, Küche, Diele, Flur, WC, 2 Duschbäder, Obergeschoss mit 4 Zimmern, Diele, Küche, Flur, Bad, Terrasse, Schrankraum; Dachgeschoss mit 2 Zimmern, Flur, Bad, Küche. Nicht unterkellert. Öl-Zentralheizung. Hinterhaus: Grafikstudio; Baujahr 1992; Kellergeschoss mit 3 Kellern und Flur; Erdgeschoss mit 1 Studio und 2 WC; Obergeschoss mit Studio, WC, Balkon. Gasheizung; E-Versorgung über Vorderhaus, Warmwasser über Durchlauferhitzer. Vorder- und Hinterhaus stehen vermutlich seit 7 Jahren leer. Eine Besichtigung der Innenräume wurde untersagt. Mietverträge wurden nicht bekannt.

Verkehrswert: 1.770.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Oktober 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

1379

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 071-22 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Fachklassengebäude/Seitzhalle,
Ernst-Bergeest-Weg 54
in 21077 Hamburg
Bauftrag: Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2023; Ende: ca. Juni 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. November 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. Oktober 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1380

Gläubigeraufruf

Der Verein **Liedertafel Loreley von 1907 Altengamme-Horst e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12090), ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Klaus Puttfarcken, Krummer Hagen 6, 21037 Hamburg und Herr Hermann Struß, Horster Damm 111, 21039 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 8. Oktober 2022

Dir Liquidatoren

1381